

Primarschulgemeinde Dielsdorf

Anordnung Urnenabstimmung: Kredit für Erweiterung Schulhaus Gumpenwiesen.

Im Auftrag der Primarschulgemeinde Dielsdorf ordnet der Gemeinderat Dielsdorf als wahlleitende Behörde auf Sonntag, 9. Juni 2024, eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmen Sie dem Kredit von CHF 3'700'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erweiterung des Schulraums Gumpenwiesen mittels Holzmodulbau zu?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dielsdorf. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 19. April 2024